Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1842)

Artikel: Finanzdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Finanzdepartement.

Standesbuchhalterei.

Neben den gewöhnlichen laufenden Geschäften hat die Standesbuchhalterei im Laufe des Jahres 1842 verschiedene sowohl ihres Umfangs als auch ihres eigenen Interesses wegen bedeutendere Arbeiten geliefert, aus denen nur der nachfolgenden Erwähnung geschieht.

1) Revisionsberechnungen, betreffend die leberbergische Grundssteuer und Vergleichung ihres Ertrages gegen die Dominials, Zehnts und Lehenseinkunfte des Staates im alten Kanton.

Bekanntlich wurde schon seit längerer Zeit von Seite des Leberberges behauptet, der auf demselben jährlich erhobene Grundssteuerbetrag stehe nicht in dem durch die Vereinigsurfunden aufzgestellten Verhältniß zu denjenigen entsprechenden im alten Kanzton noch eristirenden Grunds, Zehnts und Lehenseinkünsten, als deren Ersatz jene Abgabe gelten solle; und der Jura, der hiefür zu viel bezahle, habe demnach Anspruch auf namhaste Erleichterungen. Diesem zusolge hatte dann die zu Berathung der leberbergischen Verhältnisse von dem Großen Rathe niedersgesete Juracommission die Vorlegung daheriger genauer Bestechnungen verlangt, deren Versertigung dem Standesbuchhalter ausgetragen worden war.

Es wurden zu dem Ende über den Ertrag fämmtlicher Staats = und Pfarrgüter, so wie über die Zehnten, Bodenzinse,

Primizen und Chrschäße genaue Durchschnittsberechnungen über beren Ertrag und Kosten von den neun Jahren 1832 bis 1840 gemacht, und ebenso über den reinen Ertrag der Grundsteuer zu Handen der Staatscasse. Diese weitläusigen, aber genauen Berechnungen haben dann folgende Resultate gegeben:

Zu Berechnung des reinen Er-	
trages der Grundsteuer sind	
von ihrem Nominalbetrage	
von	Fr. 160,171 —
abzuziehen folgende Bezugs=	
und Verwaltungskosten:	
Die Befoldung des Grund-	
steuerdirectors Fr. 1400 —	
Diejenige der Grundsteuerauf-	
feher " 2560 —	
Diejenige des Cadaster = In=	
genieurs " 400 —	
Die allgemeinen Büreau = ,	
Reise, und Verwaltungs-	
kosten, im Durchschnitte von " 1634 51	
	5 004 54
	" 5,994 51
Der reine Ertrag der Grunds	" 5,994 51
Der reine Ertrag der Grunds steuer stellte sich also heraus	" 5,994 51
	" 5,994 51 " 154,176 49
steuer stellte sich also heraus auf eine Summe von	
steuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Ein=	
steuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Ein= künfte des alten Kantons gaben dann fol=	
steuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Einstünfte des alten Kantons gaben dann folzgende Durchschnittserträge.	
fteuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Einstünfte des alten Kantons gaben dann folgende Durchschnittserträge. Die Zehnten nach Abzug der	
fteuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Einstünfte des alten Kantons gaben dann folsgende Durchschnittserträge. Die Zehnten nach Abzug der gesehlichen Erleichterungen Fr. 204,528 31	
steuer stellte sich also heraus auf eine Summe von Die der Grundsteuer entsprechenden Einstünfte des alten Kantons gaben dann folgende Durchschnittserträge. Die Zehnten nach Abzug der gesetzlichen Erleichterungen Fr. 204,528 31	

Uebertrag Fr. 321,277 37 Fr. 194,176 49

llebertrag Fr. 321,277 37 Fr. 154,176 49
Die Ehrschäße " 4,145 09
Die Zinse der Zehnten= und
Bodenzinsloskaufscapitalien " 79,601 46
Die Staatsdomänen und Pfarr-
güter an reinem Ertrag . " 113,836 36
in Summa zusammen Fr. 518,860 28
hievon würde ein Viertel als Betreffniß des
Leberberges und Aequivalent der Grundsteuer
auswerfen

Es hat sich somit ein Unterschied ergeben von Fr. 24,461 42 Dieses Resultat scheint nun den Erwartungen der Juracommission und ihren daherigen Ansichten nicht entsprochen zu Sie ließ durch zwei Delegirte aus ihrer Mitte eine Aritif obiger Berechnungen ausarbeiten und eine Gegenrechnung aufstellen, nach welcher das Grundsteuerbetreffniß um nicht weniger als Fr. 49,650 gegenwärtig und im Verhältniß zu ben Einfünften des alten Kantons zu hoch stehen sollte. Da diese Kritif in einem weitläufigen Berichte an die Juracommission enthalten und in einer bedeutenden Zahl von Exemplaren im Druck erschienen und verbreitet worden war, so fand das Finanzbepartement angemessen, den Standesbuchhalter zu beauftragen, diese Schrift zu beautworten, und die vielen darin enthaltenen Irrthumer und falschen Angaben in einem Gegenberichte zu berichtigen, und in ihr wahres Licht wieder herzustellen. daherige weitläufige Erwiederung des Standesbuchhalters, woburch alle von der Juracommission bestrittenen Bunkte der Berechnungen des Finanzbepartements als richtig behauptet und bewiesen, die aufgestellte Gegenrechnung dagegen vollständig widerlegt, und als auf falsche Grundlage gestellt, nachgewiesen werden, ist von dem Finanzdepartement gebilligt, angenom= men und dem Regierungsrathe zugestellt worden, um bei der

Berathung der dahin einschlagenden Beschwerden des Jura bes nutt zu werden.

2) Nach ber Aufstellung ber Staatsvermögensetats und ber Genehmigung der bei Berechnung berfelben befolgten Grund= fätze durch die Finanzbehörden, — wie folche dann auch feither von dem Regierungsrathe gebilligt worden sind — konnten nun auch fämmtliche Standesrechnungen seit 1837 bis und mit 1841 burch die Aufnahme dieser Vermögensetats ergänzt und vervoll= ständigt dem Großen Rathe zur endlichen Passation übergeben Die eigentlichen Rechnungen über das wirkliche Einnehmen und Ausgeben des Staates sind bekanntlich jedes Jahr bem Großen Rathe vorgelegt und beren Resultate in die Staats= verwaltungsberichte aufgenommen und mit denselben veröffentlicht worden, wie es dann auch in dem Gegenwärtigen mit dem Auszuge aus der Standesrechnung für das Jahr 1842 geschicht. Ueber die Vermögensetats selbst wird hingegen hier noch nichts aufgenommen, weil beren Genehmigung von dem Großen Rathe, ber sie gur Prüfung ber Staatswirthschaftscommission übergeben hat, noch nicht erfolgt ist, und weil auf den Fall, daß die aufgestellten Grundfäße zurückgewiesen oder geändert werden follten, dann auch die gemachten Vermögensberechnungen revidirt werden müßten, mithin diese erst nach erfolgter Sanction burch ben Großen Rath als befinitiv angesehen werden und zur Veröffentlichung reif sein können.

Lehencommiffariat.

Lehenverstückelungen wurden bewilligt 51.

Zehntlosfäufe 16, zusammen ein Zehntlosfausscapital bils bend von Fr. 60,423 Rp. 53.

Bodenzinsloskäufe 47, zusammen ein Loskaufscapital bilbend von Fr. 51,496 Rp. 831/2.

Chrschatloskäufe 22, für ein Capital von Fr. 1735 Rp. 871/2. Zehntumwandlungen in fire Leistungen 10.

Der wichtigste Theil des Wirkungstreises des Lehenscommissariats bestand aber wie früherhin in häusigen Rappörten an das Finanzdepartement über bestrittene Rechte des Staates in Lehens, Bodenzinss, Zehnts und Domänensachen, und über Waldeigensthumsfragen; — zu den wichtigern Arbeiten in dieser Hinsicht gehören die Verträge über das Versahren bei Neubruchanersensungen und über die Verhältnisse der Ehrschäße, welche zu umfassenden Verhandlungen des Großen Rathes Anlaß gegeben haben. In Erwartung des Resultates des vorgelegten Gesetzesentwurses über die Neubrüche war der Entscheid über zahlreich eingelangte Neubruchanersennungsbegehren meistens verschoben worden, deren Bewilligung nun in das Jahr 1843 fallen wird.

Vom Finanzdepartement hatte das Lehencommissariat 1841 den Auftrag zu einer Untersuchung sämmtlicher Amtsarchive des alten Kantonstheils erhalten. Diese wurde nun von dem Lehenscommissär im Lause des Herbstmonats 1842 im ganzen alten Kantone vorgenommen und über das Resultat derselben dem Finanzdepartement am 6. Weinmonat darauf ein umständlicher Bericht erstattet, aus welchem sich der mangelhafte Zustand eines großen Theils der Amtsarchive, besonders dann der Amtssschaffner ergibt, wovon aber der wesentlichste Grund den sehlershaften Localitäten zuzuschreiben ist.

In den Personalverhältnissen des Lehenscommissariats hat fich eine Veränderung dadurch zugetragen, daß an die Stelle des zum zweiten Secretär des Departements des Innern besförderten Herrn Adolf Kasthofer, Herr Hofmann von Word zum Unterlehencommissär erwählt worden ist.

Eine Vermehrung seines Geschäftstreises ist dem Lehenscommissariate infolge des Dotationsvergleiches vom 26. Brachsmonat 1841 zugewachsen. Nachdem nämlich infolge §. 11 dieses Vergleichs von der Regierung die stiftungsgemäße Verwaltung und Verwendung des den Stiftungen des Mußhafensonds und des Schulsäckels angehörenden Vermögens übernommen und solche unter die Aussicht des Erziehungsdepartements gestellt

worden war, hat sich letteres mit dem Ersuchen an das Finanze bepartement gewendet, ihm die unter ihm stehenden Beamten zu bezeichnen, an die es sich zur Begutachtung derzenigen Berswaltungsangelegenheiten jener Stiftungen, welche sinanzieller Natur sind, direct wenden könne. Zu diesem Zweck hat nun das Finanzdepartement den Lehencommissär und den Zinsrodelsverwalter bezeichnet.

Im Fache der Renovationen und Markungen wurden theils früher begonnene Arbeiten in Abkassung einiger neuer Dominals und Pfarrurbarien fortgesetzt oder beendigt, theils einige nöthig gewordene Markberichtigungen und Markerneuerungen besorgt. Immer mehr zeigt sich der Nachtheil der äußerst kleinen Zahl geübter Renovatoren, wodurch jede Concurrenz ausgeschlossen ist, und eine wünschenswerthe schleunigere Besorgung der daherigen Austräge unmöglich wird, so daß das Lehencommissariat nicht umhin kann, seinen schon vor mehrern Jahren bei dem Finanzedepartemente gestellten, aber ohne Ersolg gebliebenen Antrag zu wiederholen, daß für gehörige Bildung von Kenovatoren und Geometern gesorgt werden möchte.

Obrigfeitlicher Zinerodel.

A. Inländischer Zinsrodel.

Das	Einnehme	n be	eträ	ġŧ	•		•				Fr.	118,688	21
Das	Ausgeben	(wo	rui	iter	Fr.	. 13	33,6	600	A	1=			
we	endungen)	•	٠	•	•	٠	٠	•	٠	•	#	140,617	87
Allo	Passivresta	inz			•	•		• .	٠		Fr.	21,929	66

B. Ausländischer Zinsrodel.

Uffo	ein	Nerminh	eruna v	100				Fr	19 227	30
#	31.		1842						5,723,926	
Auf	31.	December	1841	• .	٠	٠		Fr.	5,743,154	27
	Bel	tand deffel	ben:				11-			

herrührend von Rückzahlung russischer Obligationen und Absschlungen auf den Actien der Société de transport et navigation.

Domänenverwaltung.

Das Einnehmen der Domänencasse betrug Fr. 176,345 89
Das Ausgeben (worunter Fr. 125,957 an bie Standescasse)
Also eine Activrestanz von Fr. 34,232 69
Abgehaltene öffentliche Verkaufssteigerungen über Staats
liegenschaften hatten nachverzeigte Veräußerungen zur Folge, als
1) Narberg: Das fleine Kornhaus mit Gart-
lein um die Summe von Fr. 3650 -
2) Narberg: Bom Pfrundgute Schüpfen ber
Leierenacker von eirea 1 Juchart " 500 —
3) Narwangen: Das alte Zollhaus zu Rogg-
wyl mit circa 3/8 Jucharten Land " 2455 —
4) Fraubrunnen: Moosabschnitt zu Zaug-
genried circa 1½ Juchart " 582 —
5) Fraubrunnen: Landsägerwohnung zu
Kräiligen auf Abbruch
6) Konolfingen: Pfrundspeicher zu Worb
auf Abbruch
7) Signau: Langnau, Pfrundgut,
ein Stücklein 6,860 🗆 Schuh Fr. 1500 —
" " 8,487 🗆 mit altem " 3000 —
" " 11,372 "mit Scheuer " 3400 —
" " 10,127 " 2050 —
" " 9,547 □' " 1700 −
" " 20,353 □' " 1000 —
″ ″ 18,336 □′ " 2500 —
Uebertrag Fr. 22,708 —

Uebertrag Fr. 22,708 ein Studlein 18,875 []'. 2100 20,353 . 850 " " $20,831 \square'$. 1750 Wegen zu geringen Angeboten wurden bagegen nicht hingegeben eine Matte vom Pfrundgute Heimischwand, mehrere Liegen= schaften zu Interlaken, die Gheidmatte zu Bleienbach. Aus freier Hand wurden veräußert, nach= dem über die bedeutenden Gegenstände früher schon Verkaufssteigerungen stattfanden, die aber zu keinem Refultate führten. 1) Narberg: Bom Pfrund= gute Bargen zu Vergröße= rung des Todtenakers ba= felbst, 3657□' 91 421/2 2) Bern: Straßenland am Riedernstut 21,115□' 211 15 3) Bern: Pfrundgut zu Kirchlindach, die Bid= matte von circa 7 Juchar= ten an den Erblehenbe= steher, um " 2,000 4) Courtelary: Von der Pfrundmatte der Pfarre Renan 3107 | 'zum Bau eines Feuersprigenhauses " 155 35 5) Fraubrunnen: Munchenbuchsee, Erblehen= mühle mit 21/2 Juch. Land und 12 Juch. Waldung " 12,976 Uebertrag Fr. 15,433 92½ Fr. 27,408

Uebertrag Fr. 15,433 921/2 Fr. 27,408 — 6) Konolfingen: vom Schlofgute Wyl 8500' 21 25 zu Schulland 7) Laupen: Strafen= land am Gümmenenstut $26 87^{1/2}$ 8) Saanen: Pfrundgut Gfteig, alt Pfarrhaus= garten von 4383 [' zu Erweiterung des Todten= 82 20 9) Signau: Pfrundgut Langnau zu Erweiterung des Todtenackers und Errichtung eines Feuerweihers 16,2481/2 . " 812 -10) Seftigen: Pfrundgut Kirchdorf zu Erweis terung bes Tobtenaders 11 91 11) Dberfimmenthal: Pfrundgut Lenf ein Stud 160 von 6115 \(\text{'} 12) Thun: Pulverstampfe= Beimwefen 1600 □' 35013) Thun: Pfrundgut Sigriswyl zu Erweiterung des Todtenackers und ber Dorfgaffe 5015 . 150 45

Total Fr. 44,457 031/2

" $17.049 \ 031/2$

Dagegen wurde vom Staate angefauft:

- 1) Aarberg: Pfrundgut Lyß ein auf brei Seiten von der Pfrundmatte eingeschlossener Landab= schnitt von 1600□' . Fr.
 - 40 —
- 2) Aarberg: Pfrundgut Affoltern, ein an ber Pfrundmatte gelegener Riemen Land

12 —

- 3) Interlaken: Pfrund= gut Brieng, Ankauf von Brunnenwasser . . . "
- 175 -
- 4) Konolfingen: Pfrund= gut Worb, Anfauf von Brunnenwasser . . . "
- 83 33
- 5) Münfter: Pfrundgut Court 1500 □' Garten und Hausplat . . . "
- 700 —
- 6) Münster: Schlofgut, Ankauf eines Wegrechtes "
- 20 —
- 7) Dberhaste: zu einem Pfrundgut zu Hasle im Grund, ein Heimwesen daselbst, bestehend in einem Wohnhaus, Be= scheurung, Waschhaus, Garten und einer Matte von circa 2500 Klaftern

Uebertrag Fr. 6,530 33

Uebertrag Fr. 6,530 33

8) Seftigen: Pfrundgut Wattenwyl, 16 Klafter und 53 Schuh Land, an den Pfarrgebäuden gelegen

41 $32^{1}/_{2}$

- Fr. 6.571 651/₂

Austäusche bann wurden getroffen :

- 1) mit der Gemeinde Affoltern um 2208 Pfrundland zu Erweiterung des Todtenackers gegen eben so viel Land an die Pfrundliegenschaft stoßend;
- 2) Nibau, Pfrundgut Ligerz, ein Stück Pflanzland von 9517 gegen 8260 der Pfarre näher gelegenen Landes;
- 3) von dem zum Pfrundgute Meikirch gehörenden Schuls hofstattacker 197 gegen 206 'an gleichen Acker stoßend.

Neue Verpachtungen sowohl durch Steigerung als aus freier Hand wurden geschlossen 72, wovon 44 für Liegenschaften und 28 für Fischepen, welche gegen die bisherigen Zinse einen Mehrertrag ausweisen von Fr. 2724 Rp. 80.

Gleich den frühern Jahren wurden auch in 1842 die Naturalienverkäufe von hier aus beforgt.

Veräußert wurden an Wein Säume 619 Maß $13\frac{1}{2}$; an Dinkel Mütt 1811 Mäß 1; Haber Mütt 707 Mäß $4\frac{1}{2}$; Roggen Mütt 17 Mäß $6\frac{3}{4}$; Waizen Mäß $8\frac{3}{4}$; Mischelkorn Mütt 6 Mäß $2\frac{1}{4}$; Gersten Mütt 6 Mäß $1\frac{1}{2}$; Ritterkorn Mütt 13 Mäß $4\frac{1}{4}$.

Ertrag des Erlöses Fr. 33,563 Rp. 3.

Un Bensionen wurden ausbezahlt: a. an Civilyensionen: 1) im alten Kanton Fr. 1,845 2) im Jura ,, 1,034 2,879 Fr. b. an Militärpensionen: 1) im alten Kanton Fr. 5,031 2) im Jura ,, 8,130 20 Fr. 13,161 20 Total Fr. 16,040 20

Boll und Ohmgeld.

Im Laufe dieses Jahres hatten keine Verfügungen Statt gefunden, welche auf den Ertrag wirken konnten; die Admini= ftration derfelben hatte auch in diesem Jahre ihren ordentlichen Fortgang. Das im vorigen Jahre von der Tagfatung zu Erhaltung moderaterer Bollanfate zurückgewiesene Bollgeset vom 9. Merz 1841 wurde mit den angetragenen Tarifmodifikationen fowohl von dem Großen Rathe am 28. Februar als von der Tagfatung im Juli genehmigt; hingegen wegen einigen Redac= tionssehlern von Seite der eidgenöffischen Kanzlei auf den ge= wünschten Zeitpunkt (1. Januar 1843) nicht in Vollziehung In Aufhebung der bisherigen Fuhrligenzverordnung vom 17. Inni 1825 und der Verordnung über die Wagen ber Stein= und Getreibefuhren vom 12. Juli 1830 wurde eine ben gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechendere Fuhr= ordnung bearbeitet, welche am 23. November vom Großen Rathe genehmigt worden und gleichzeitig mit dem neuen Zolls gesetze in Kraft treten soll. Von ber Tagsatzung wurde ferner der Fortbezug des Weggeldes an der Laubegg für die Simmen= thalstraße, ungeachtet der hierseitigen Verwahrungen nur noch für die Jahre 1843 und 1844 bewilligt, weil ein längerer Fortbestand desfelben den Grundfähen des neuen Zollgesehes

widersprechen müßte. Mit dem 31. Dezember 1842 wurde der Bezug des Brückengeldes für die Narbrücke zu Bern in den Altenberg eingestellt, da die Bau=, Unterhaltungs= und Bezugskosten vom Gesammtbetrage der Fr. 13,951 Rp. $57^{1/2}$ durch dessen Ertrag vom Betrage Fr. 14,095 vollständig zurückvergütet worden sind. Die durch das Defret vom 24. November 1841 auf eine dem ökonomischen Interesse des Staates angemessene Weise neu organisirte Zollstätte Nidau wurde nebst den erledigten Zollstätten Narberg und Ins aus Reue besetz.

Der auf bas neue Ohmgeldgesetz vom 9. Merz 1841 sich gründende Ohmgeldbezug hat seinen ungestörten Fortgang und die gewünschte einfachere Bezugsart und Kontrolle dargethan. An Wasserbrenner wurden 266 Patente und zwar 97 für Erdsäpfelbrennereien und 169 für Obstbrennereien zugefertiget.

Der Zollertrag von 1842 hat den vorjährigen um Fr. 9000 überstiegen, was dem vermehrten Waarenverkehr zuzuschreiben ist; dagegen ist der Ohmgeldertrag gegen den vorsjährigen um Fr. 5000 zurückgeblieben, da die Weineinsuhr sich vermindert hat. Insoweit die Straffälle zur Kenntniß der Administration gekommen, sind 71 Zolls und 21 Ohmgeldversgehen — worunter einige bedeutende — bestraft worden.

Cantonalbank.

© ∅	ipital=(Con	to,			
betrug auf 31. Dezembe	r 1842	unv	er=		āi.	
ändert wie im vorigen	1 Jahre	•		Fr.	2,619,263.	92
Q	3 anksch	ein	2,			
wie im vorigen Jahre	i a	•		Fr.	289,696.	50
Offene Ci	cedite 1	mit	Sid	jerh	eit	
betrugen auf 1. Jänner	1843			Kr.	4,955,045.	
				0		
betrugen auf 1. Jänner				-	4,257,220.	
betrugen auf 1. Jänner	1842		•	-	4,257,220.	

Obligationen mit Sich	erhei	it	
betrugen auf 1. Jänner 1843 an Zahl 476, an Capital	Fr.	557,805.	23
377, an Capital	"	454,799.	05
Vermehrung	Fr.	103,006.	18
Rechnungen mit auswärtigen Sicherheit,	Häu	fern ohne	<u> </u>
betrugen auf 1. Jänner 1842	Fr.	187,421.	84
betrugen auf 1. Jänner 1843	"	87,009.	
Verminderung	Fr.	100,412.	12
Deposita gegen obligo è	3 %	0,	
auf 1. Ianner 1843 waren eingelegt von			
310 Personen	Fr.	719,370.	69
262 Personen	"	596,007.	64
Vermehrung ber Einlagen von 48 Per-		9 88	
sonen, der Capitalien	Fr.	123,363.	05
Deposita in laufender Rechn	ung	à 3 %,	
betrugen auf 1. Jänner			
1843 Fr. 628,577. 08			
Conto der Landesfremden " 79,357. —			
•	Fr.	707,934.	08
betrugen auf 1. Jänner 1842	"	637,710.	49
Vermehrung	Fr.	70,223.	57
Nota. Die sämmtlichen Deposita à 3 1. Jänner 1843 Fr. 1,427,304.		betrugen	auf

Bechfel=Conto.

wenjet e onto.			
Im Jahre 1841 wurden 3275 Wechsel gekauft im Betrage von	(. 	3,780,334. 3,496,126.	
Vermehrung 620 Wechsel, Verminderung an Capital	Fr.	284,207.	41
Nota. Auf 1. Jänner 1843 waren im Po im Betrag von Fr. 274,544. 24		uille 255 We	dsel
Cassaverfehr,			
100 No.		7,502,611. 7,177,062.	
Vermehrung	Fr.	325,548.	73
Gewinn= und Verluft=	X an	ta	
	evin		
Bezogene Zinse und Speesen von Crestiten à 4 %	Fr.	130,852.	81
gationen à 4 %	"	26,563.	41
Ertrag des Wechselconto	"	18,832.	
zusammen	Fr.	176,248.	28
Davon gehen ab: Verlust auf der Rechnung von Justin Calame von Renan Fr. 6,976. 26 Bezahlte Zinse à 3 % " 37,542. 11 Verwaltungskosten " 14,662. 91	Fr.	59,181.	28
Ertrag von 1842	Fr.	117,067.	
llebertrag	Fr.	117,067.	

wovon noch abzuziehen ist der Ueberschuß der pro 31.	December	Fr.	117,067.	
1842 schuldigen Marchzinse jenigen, welche die Bank au Tag zu fordern hat	if gleichen		6,722.	
bleibt reiner Ertrag pro 31. 1842		Fr.	110,345.	
Demnach hat das baare $41/5$ % jährlichen Zins abgew		von	Fr. 2,620,	000

Allgemeine Bemerfungen.

Durch Verstelgerung der Steghalden Mirthschaft ist die bedeutende Ansprache an den vergeldstagten Wirth Hirsig von Bibern vollständig gedeckt worden. Weniger glücklich war die Bank mit dem ebenfalls vergeldstagten und verstorbenen Justin Calame von Nenan, an welchem Fr. 6976 Np. 26 verloren wurden, die bereits an dem dießjährigen Ertrage der Bank abgeschrieben sind.

Die Liquidation von A. Cuenod de Bons et Comp. in Bivis zieht sich in die Länge; man hofft indessen, daß alles werde bezahlt werden. Einstweisen haben 3 Repartitionen Statt gefunden.

Was in den Gelbstagen des Gabriel Beugger und Mitshafte in Unterseen (Fr. 3169 Rp. 25) und des Célestin Meyrat in Renan Fr. 800) herauskommen wird, weiß man noch nicht.

Stempelamt.

Im Jahre 1842 sind an verschiedenen Stempelgebühren eingegangen . . Fr. 83,470 Rp. 96 Hingegen für Ankauf von Papier und

Uebertrag Fr. 83,470 Rp. 96

Uebertrag Fr. 83,470 Rp. 96

Spielfarten zu stempeln, Druckfosten von Heimath= und pfarramtlichen Scheinen, Unterhalt der Pressen, Besfoldungen, Büreau=Miethzins und übrigen Büreaufosten ausgelegt wors den

,, 10,663 ,, 06

Nettoertrag der Stempelabgabe . . Fr. 72,807 Rp. 90 also Fr. 2845 Rp. 87 mehr, als im Jahre 1841

Auf Ende des Jahres 1842 betrug die Zahl der patenstirten Stempelverfäufer 148 und die der Spielkartenwerkäufer 109.

Bergban.

Dachschieferausbentung.

Die Dachschieferausbeutung zu Mühlenen hatte auch dieses Jahr ihren ungestörten und vermehrten Fortgang; durch die sorgfältiger geleitete Fabrikation und verbesserte Maschinen, namentlich fürs Durchlochen der Dachschieferplatten, gewinnt dieses Deckungsmaterial immer an Solidität; auch hat sich der Abgang an zerbrochenen Waaren so bedeutend vermindert, daß der früher erlittene Bruch von 5 % sich auf 1 % reducirt hat. Durch diese verbesserte Fabrikation hat sich die obrigkeitliche Dachschieferanstalt eines wachsenden Eredits zu erfreuen, wäherend die Privatgruben durch weniger solide Bedienung beim Absen ihrer Waare auf vielsache Schwierigkeiten stoßen, und mit häusigen Reclamationen zu kämpfen haben.

In den obrigfeitlichen Gruben zu Mühlenen wurde 1842 ein Quantum von 767,943 Stück fabricirt für Fr. 6081. 46; 688,688 Stück davon wurden verkauft für Fr. 11,048. 89,255 Stück blieben in den Magazinen, waren aber größern Theils schon bestellt auf folgendes Jahr.

Nach Abrechnung aller Auslagen für Versuchsbaue, Aus-

beutung, Fuhr = und Schifflöhne und Magazinverwaltung ershielt die Dachschiefer = Cassa demnach einen Ueberschuß von Fr. 1783. 13. Durch den Versuchsbau ist das verworfene Schieferslöß wieder ausgerichtet, jedoch noch unrein gefunden worden, daß Ansangs noch keine schönen und guten Dach schieferplatten davon gemacht werden können.

Von Privatgruben waren 2 zu Mühlenen und 5 zu Frutisgen unausgesetzt in Betrieb; weil aber weniger Sorgfalt auf Fasbrikation der Waare verwendet, die Qualität des Schiefers dem zu Mühlenen auch nachsteht, der Dachschieferverkauf auch uicht durch die Grubenbesitzer selbst, sondern durch Händler besorgt wird, so vermindert sich die Production der Privatschiefer eher, als sie sich vermehrt; auch schadet die Versendung mangelshafter Waare nach fernen Gegenden der allgemeinen Verbreistung dieses vorzüglichen Deckungsmaterials.

Eine frische Ausbeutungsbewilligung auf Dachschiefern wurde den Gebrüdern Zurbrügg auf dem Widi zu Frutigen ertheilt.

Die letten Jahre in lebhaftem Betriebe gewesenen Gruben in den sogenannten Spissen zwischen Frutigen und Adelboden lieferten dieses Jahr keine Dachschieferplatten; große Vorräthe davon sind noch vorhanden; wegen weichen und kalkreichen Gesteins liefern dieselben kein dauerhaftes Dachmaterial, daher dieselben auch keinen Absat mehr haben; hingegen wurden aus diesem Schiefer versuchsweise Schreibtafeln verfertigt, welche den Glarnertaseln vorzuziehen sind.

Steinkohlenausbeutung.

Die alten von der frühern Gewerkschaft betriebenen Gruben auf St. Beatenberg waren größten Theils ausgebaut, und drohten bald zu Bruche zu gehen; daher wurde unter dem Niederhorn auf der Nordseite nach dem Justisthale hin fürs erste Bedürfniß der Gasbeleuchtungsgesellschaft eine neue Grube eröffnet, worauf an dem mittäglichen Bergabhange des St.

Beatenberges Schürfarbeiten zur Ermittelung der schicklichsten Stelle für Ansetzung des Bersuchsstollens ausgeführt wurden, alsdann begann man den Stollenbetrieb unter Leitung des für diesen praktischen Bergwerksbetrieb auf Autorisation des Finanzsbepartements angestellten Johann Soltermann von Utzingen, Kantons Bern, früher gewesener Obersteiger auf einem böhsmischen Kohlenwerke bei Joachimsthal, und setzte diese Arbeit so lange fort, als es die Jahreszeit erlaubte.

Ausgebeutet wurden in diesem Jahre 664,700 th Steinstohlen; die sämmtlichen Ausgaben für diesen Bergwerksbetrieb nebst Transportkosten der Steinkohlen dis Bern ins Magazin der Gasgesellschaft beliesen sich auf eine Summe von Fr. 6595 Rp. 5; der Erlös von während 1842 ausgebeuteten Kohlen betrug Fr. 7257 Rp. 76. Ungeachtet der sehr bedeutenden Auslagen für Anschaffung und Unterhalt von Werkzeug, sowie für die Versuchsbaue, gab die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg dem Staate dennoch einen reinen Ertrag von Fr. 665 Rp. 71.

Die concessionirte Steinkohlenausbeutung im Simmenthale förderte ebenfalls ein bedeutendes Dnantum Schmiedekohlen, das auf circa 8000 Centner veranschlagt werden kann, ein Erswerb von circa 5000 für größtentheils verdienstbedürftige Landsleute in dieser Gegend.

Im Kandergrunde wurden die Ende vorigen Jahrhunderts auf Anthrazit betriebenen, mit Verlust aber zum Erliegen gestommenen Gruben in den Fluhbändern des Mittaghornes frischerdings geöffnet und die für Ausbeutung derselben Eingestommenen dafür concessionirt; die Ausbeutung ward aber nicht sogleich begonnen. Weder die Schmiede noch die Gasgesellsschaft werden diese Kohlen ihrer Magerkeit wegen benutzen können; hingegen dürsten dieselben zu Feuerung und Kalfsbrennereien bei immer steigenden Holzpreisen Anwendung erhalten.

Gifenerzausbeutung.

Vom Finanzbepartement waren 10 Concessionsertheilungen beantragt; vom Regierungsrathe wurden alsbann unterm 12. September 1842 beren 14 zu vergeben beschlossen. Von diesen 14 Concessionen sind 5 in Ausbeutung begriffen; die letzte Concession wurde aber nach fruchtlos abgelausenem Versuche wieder aufgegeben und die geöffneten Gruben zugestürzt. Das Resultat war endlich, statt der gehofften Millionen, nach geshabten Unkosten von etwa Fr. 4000 etwas gerüstetes Chaussees Material.

Steinbrüche.

Wegen der vielen Neubauten war auch dieses Jahr der Steinbruchsbetrieb besonders lebhaft. Der Nideckbrückenbau versursachte große Thätigkeit in den Sandsteinbrücken bei Bern und den Kalksteinbrücken zu Merlingen; die Granitfündlinge wurden an den Usern des Brienzersees, auf den Höhen des Ballenberges bei Brienzwyler und bis auf den Kirchet in Hasle zusammengesucht und zerschroten.

Schürfscheine zu Aufsuchung von Bergkrystallen wurden an zwei Gesellschaften in Grindelwald erlassen.

Die Bergwerks und Dachschieferverwaltung erhielt laut Rechnung von 1842 bennoch einen Keinertrag von Fr. 1827 Rp. 41, ungeachtet erlittener Verluste von Fr. 843 Kp. 30, von der frühern Verwaltung herrührend.

Pulververwaltung.

Die Salpeterpflanzung hat wieder zugenommen.

		, ,				,	
1837	ergab	ste			tt	9180	
1838	//	"	•	•	"	7264	
1839	"	"	•	•	"	5400	
1840	"	"	•		"	4700	

1841 ,, ,, ,, 3200	
1842 ,, ,, 7350	
Der Handlungsfond betrug:	
auf 1. Jänner 1842 Fr. 77,199 5	52
" 31. December " 75,630 3	37
An die Standescaffe wurde	
bezahlt , 11,774	75
	60
oder mit Inbegriff des Zinses	
vom Capitalfond ,, 10,205 (60
Vorrätbe waren auf 1. Jänner 1842:	
An Pulver 16 99,119	
fabrizirt wurden ,, 50,492	
verkauft ,, 67,728	
bleiben an Vorrath auf 31.	
December 1842 , 81,883	
An rohem Salpeter fan=	
den sich vor auf 1. Jänner 1842,, 19,904	
dazu angekauft ,, 58,638	
aus der Pstanzenerde gezogen " 7,350	-
th 85,892.	
Von diesen wurden zum Läutern verbraucht H	66,713,
welche ergaben an geläutertem Salpeter ,,	54,103,
und an raffinirtem	49,618.
Hievon wurden zu den 25 50,492 Pulver	verbraucht
115 41,100, nebst 115 4581 Schwefel.	
An raffinirtem Salpeter	
fanden sich vor auf 1. Jän-	
ner 1842	
auf 31. December 1842 ,, 25,631	

Forstwesen.

1. Forstpersonale.

Was bereits im vorigen Berichte über die vor fünf Jahren vorgelegten Entwürfe eines Decrets über die Forstorganisation und eines Forstgesets angezeigt worden ist, kann auch jetzt wiederholt werden, daß nämlich dieselben noch immer nicht zum Beschlusse erhoben sind. Hingegen besinden sich zwei seither von der Forstcommission eingereichte Decretsentwürfe über die Forstorganisation im alten Kantonstheile, und über die Trennung des Leberberges in zwei Forstfreise in den Händen der obern Beshörden.

Durch Resignation ist die Stelle eines Oberförsters des Forstfreises Thun in Erledigung gerathen, wird aber, in Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 28. December 1842, erst nach Emanation des im Entwurfe liegenden Forstorganissationsbecrets wieder besetzt werden.

2. Waldcantonnemente, Weidabtäusche 2c.

- Im Jahre 1842 wurden folgende Verträge abgeschlossen: a. Ein Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Hellsau, Amtsbezirks Burgdorf, laut welches dem Staate für seine Rechte auf dortige Rechtsamewaldung von 158 Jucharten 24,395 Schuh eine Auskaufsumme von Fr. 750 bezahlt und der darauf haftende Bodenzins besonders losgekauft werden soll. Die gerichtliche Fertigung des Actes hat indessen noch nicht Statt gesunden.
- b. Ein Weidabtausch mit den Dorfschaften Kleingümmenen und Gammen, Amtsbezirks Laupen. Durch Abtretung von sechs Jucharten der Gümmenenau an die Gemeinde Kleingümmenen und von drei Jucharten abgeholzten Waldsbodens des obrigkeitlichen Laupenwaldes an die Gemeinde Gammen wurde die obrigkeitliche Gümmenenau von 92

- Jucharten 37,100 Schuh von den barauf haftenden Weidzrechten befreit. Der Vertrag ist unterm 5. October 1842 vom Regierungsrathe genehmigt worden.
- c. Ein Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Münschenbuchsee, wodurch dem Staate 384 Jucharten und 400 Schuh zugetheilt worden, woraus aber noch die sogenannten Halbklasterberechtigten ausgewiesen werden müssen, ist vom Großen Nathe am 23. November genehmigt worden. Die noch in Unterhandlung liegenden oder erst nach Verssluß des Jahres 1842 beendigten Cantonnements werden hier nicht angezeigt; jedoch wird bemerkt, daß ein Auskauf des Cizgenthums der Rechtsamewälder von Aarwangen seit dem Jahre 1842 abgeschlossen ist, und mehrere Cantonnements der Beensdigung nahe sind, so daß der Bericht für das Jahr 1843 eine größere Anzahl von Cantonnementsabschlüssen, als der gegenswärtige enthalten wird.

Uebersicht der 1842 ertheilten Bewilligungen für Holzausfuhren und Waldausreutungen.

	Ş o	lzausfi	uhr.		aldaus= tungen.
Amtsbezirfe.	Brennholz, Klafter.	Sägs und Bauhölzer, Stück.	Stämme, vermischte.	Jucharten.	Duadratschuh.
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgdorf Fraubrunnen Frutigen Interlafen Ronolfingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Seftigen Signau Schwarzenburg Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Trachselwalb Wangen	80 	750 3361 2149 211 200 - 5954 173 4488 - 930 5010 700 15368 - 390 2052 1914 969 915	760 1347 — 2040 190 — 652 577 — 840	-6 40 8 32 11 - 4 3 2 5 1 - 8 1 4	20000
Summa	19832	45624	6406	128	20000
NB. In diefer Zah	l 128 sti begriffen.	td 40 Ju	charten t	empord	ire Walds

Finanzieller Ertrag ber Staatswälder von 1842.

Einnahmen . . . Fr. 283,960 Rp. 11 Nach Abzug der Verwaltungskosten mit " 104,184 " 94 bleibt ein Reinertrag von . . Fr. 179,765 Rp. 17 mithin Fr. 53,685 Rp. 17 über den Ansatz im Büdget.

Ueberdies wurden noch aus den obrigfeitlichen Waldungen geliefert zum Staatsdienste, an Berechtigte, so wie an Steuern um Fr. 197,982 Rp 17 (Holzabgaben an Berechtigte für 134,705 Rp. 22, Steuern nach jährlichen Holzlisten Fr. 35,473 Rp. 35, Steuern aller Art Fr. 9096 Rp. 92).

4. Culturen.

In den Staatswäldern wurden nach den genehmigten Culturvorschlägen der Oberförster 445 Jucharten sowohl durch Saaten als durch Pflanzungen cultivirt, welche Arbeiten im Ganzen gelungen sind. Durch Gewinnung von Waldsaamen in den verschiedenen Forstfreisen wurden abermals bedeutende Geldsummen erspart, die früher an fremde Saamenhändler bezahlt werden mußten.

5. Holzspeditionsaustalt.

Dieser vorzüglich zu Beholzung der Staatslokale in Bern bestehende Holzverkauf zeigt folgendes Ergebniß:

Es wurden im Jahre 1842 verkauft 220 Klafter Buchenund 1106 Klafter Tannenholz für Fr. 17,932 Rp. 10.

Der reine Geldgewinn dieses Holzverkehres betrug im Jahre 1842 Fr. 708 Rp. 48, wobei jedoch bemerkt wird, daß von dem in dieser Handlung liegenden Capitale von durchschnittlich Fr. 10,000 kein Zins angerechnet ist.

Ein Bericht aus dem Oberlande rügt, daß bei den Holzaus= fuhrbegehren dem inspicirenden Beamten zwar nicht felten aus= gewachsene Tannen für den Hau gezeigt, später aber (entgegen der erhaltenen Bewilligung) auch junge unausgewachsene Stämsme geschlagen werden, außer dem durch das Herablassen größerer Stämme zu Grunde gehendem jungem Holz: was bei dem namentlich in wildern Gegenden sehr schwierig und nur langsam erfolgenden Holzwuchs nicht geringe Besorgnisse erwecken müsse.

Ein anderer Bericht erwähnt der, besonders bei der ärmern Classe, so großen Anzahl der Ziegen, welche den Wäldern so großen Schaden zufügen: was die Verständigern zwar wohl einsehen, allein vermuthlich erst bei noch größer gewordener Holznoth bei der ärmern Classe, die sich hierin keine Beschränstungen gefallen lassen will, durchdringen werden. Dabei macht er auf die auffallende stete Verminderung des Abtrages der dortigen Alpen aufmerksam, von denen manche, besonders die höher gelegenen, zusehends verwildern, so daß von Zeit zu Zeit eine Abschähung des Besitzers Statt sinden müsse. Zugleich bemerkt er, daß, wenn auch die früher, wo so viel Holz unnütz versaulte, unbekannte Erwerbsquelle des seit einigen Jahren bedeutend gewordenen Holzhandels sehr erfreulich sei, man doch bei der schnöden Gewinnsucht des maßlosen Speculationsgeistes nicht ohne Besorgniß in die Zufunft bliden könne.

Sine gesetliche Beschränkung der maßlosen Holzschläge vorzüglich in den Berggegenden, wäre nach dem Dafürhalten des Berichterstatters eine dringende Nothwendigseit und läge in der Pslicht der obersten Landesbehörde; — nicht nur wegen eines später zu besorgenden Holzmangels, sondern vorzüglich zu Berhütung von zerstörenden Naturereignissen, die durch kahle Holzschläge in Gebirgsgegenden veranlaßt und begünstigt wersden, wovon in letzter Zeit höchst traurige Beispiele an vielen Orten vorgesommen sind, wosür auf den tresslichen Bericht des Herrn Lardy "über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen "Zürich 1842" hingewiesen wird. Es wird zwar bei Ertheislung von größern Holzschlagsbewilligungen gewöhnlich der Borbehalt gemacht, daß für Nachwachs mittelst neuer Anpslans

zung des abgeholzten Bezirkes gesorgt werden solle; allein so viel dem Berichterstatter bekannt, wird solches meistentheils außer Acht gelassen, und wie wollte da exequirt werden? Uebrigens ist bekannt genug, daß es bewaldete Bergreviere gibt, wo der Boden durch kahle Schläge so sehr verschlechtert und allen nachtheiligen äußern Einflüssen so sehr bloßgestellt wird, daß kein Holznachwachs mehr zu erzielen ist.

Ein britter Bericht aus bem Oberlande flagt über übel= angelegte und übertriebene Holzschläge, wodurch die Waldungen zerstört werden, der Boden meist ohne Cultur bleibe und zur Vollendung des Ruins noch dem Weiden durch Schmalvich ausgesett sei. Der Berichterstatter wacht streng, daß Solzschläge nicht ohne Bewilligung Statt finden, oder beren Bewilligung nicht überschritten wird. Freilich ist es ohne Unterstützung der obern Behörden schwer, Polizei zu handhaben. So schlug einer z. B. 200 Tannen zur Ausfuhr ohne Bewilligung; auf erhaltene Anzeige wurde der Kall dem Richter überwiesen; dieser bußte nach der Verordnung von 1824 um Kr. 4 per Stud; das Obergericht fand aber die im Emolumententarif von 1813 enthaltene Milberungsbefugniß sei auch auf jungere Polizeigesete anwendbar und bußte per Stud Fr. 1. Eine bessere Forstordnung für den alten Kanton und Bildung practischer Förster thut Noth.

Ein vierter Bericht aus dieser Gegend äußert wiederholt seine Bedenken für künftigen Mangel an Bauholz bei der übertriebenen Holzaussuhr, wo so viele größere Tannen gefällt werden, während es 80—100 Jahre bedürfe, ehe eine Tanne Laden von angemessener Breite liefern könne: abgesehen davon, daß größere Stämme Schnee = und Erdlawinen größern Wisderstand zu leisten vermögen, als junge Stämme.

Im Jura wird an verschiedenen Orten über die nachläßige und sorglose Waldwirthschaft geklagt: es sei, so lange die Gemeinden die Wälder selbst ausbeuten können, keine keste Ordnung noch Sicherheit gegen Zerstörung der Wälder möglich:

die schon sonst beträchtlichen Loosholze werden bei mangelnder Aufsicht häusig überschritten. So werden z. B. in Pruntrut 3672 Berechtigte für das Loosholz gezählt, welche 15,064 Klaster Holz beziehen. *)

Die Forstcommission hatte im Jahre 1842 — 65 Sigungen.

^{*)} Ueber die vermuftlichen Solzschläge in den Gebirgemalbern merden auch in diesem Verwaltungsjahre wie früher, befchwerende Anzeigen von mehreren Regierungeftatthaltern gemacht, in Folge welcher nicht nur zu große Sauungen geführt fondern die abgeholzten Bergmande meder vor der Weide gefichert noch durch Rulturen wieder gehörig in Beffand gefett werden. In der That wenn die großen Solgausfuhren jum Wohl und nicht in der Folge jum größten Machtheil des Landes gereichen follen, fo muß die thätigfte Wirffamfeit der Forfipolizei bei den Sauungen nicht nur in den Staatsmaldern fondern auch in den Gemeinde- und Privatmaldern vorwalten, und es muß ein binreichend unterrichtetes und besoldetes Beamtenpersonal vorhanden fein, um die mesent= lichften forstwirthschaftlichen und polizeilichen Borschriften in Vollziehung zu feben: gegenwärtig fehlen aber noch die jur Beauffichtigung der Gemeinds. und Privatmaldern nothigen Forstbeamten, da alle Beit der wirflich angestellten Forfibeamten von der Beaufsichtigung und forgfältigen Wirthschaftung der Staatswälder ganglich in Anspruch genommen wird, um unfere in diefer Sinsicht noch fehr mangelhafte Forft-Gefengebung über die Verbindlichkeit der Waldbesiber, der Gemeinden und Privaten des alten Kantons fich den Unordnungen der Staatsforstadministration zu unterziehen, feine ober nur ungenugende Bestimmungen entbalt. Die Regierung bat diesen wichtigen aber febr schwierigen Theil des Staatsmobles nicht aus den Augen verloren: es liegen bedeutende Vorarbeiten, Abhandlungen und Vorschläge zur Regulirung der Forfipolizei, des Flögungswesens und der Forfigefengebung überhaupt vor, welche die Serren Forfimeifter Rafthofer und Lebensfommiffar Stettler entworfen haben. herr Regierungerath Schneider, junger, hat den Auftrag erhalten und bereits erfüllt, aus diefen vorhandenen Materialien amtliche Gesetzentwürfe zu bearbeiten, die obne 3weifel der oberften Landesbehörde im nächstfolgenden Sabre

Salzhandlung.

Das von den fünf Salzwerken, bezogene Kochsalz war verpslichtend.

Der Vorrath besselben auf 31. Dezember 1841 betrug:

Centner 89,706 Pfund 32

und derjenige pro Ende 1842 ist nur " 86,930 " 90

Derfelbe hat sich also vermin= bert um Eentner 2,775 Pfund 42

Berfauf.

Derselbe beträgt	Centner			
Der Ankauf ist nur	"	134.043	"	25.
	Centner	3,286	Pfund	77.
Wenn dem oben erwähnten				
verminderten Vorrath der erzeigte				
Aufgang beigefügt wird	Centner	511	Pfund	35,
fo ergibt sich bas nämliche Ge-			3	
wicht von	Centner	3,286	Pfund	77,
wie dasjenige des mehrverkauften				
als bezogenen Salzes laut oben=				
stehender Angabe.				
Die Salzhandlung hat auch	dieses I	fahr das	Glück,	ihre

nach gehöriger Vorberathung durch die betreffenden Departemente, vorgelegt werden fonnen.

Allfällig fann angeführt werden:

¹⁾ Betrachtung über die Freiheit der Holzausfuhr. 1833, 36 S.

²⁾ Entwurf eines Forfigesehes mit Erörterung der Grundfabe unserer Forfiverwaltung. 1837.

³⁾ Abhandlung über unser Flößwesen, mit Vorschlägen einer Forstpolizei für die Gebirgswälder. Manusc.

Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Berlust verszeigen zu müffen. *)

Der reine Gewinn beträgt Fr. 337,845 Rp. 02, also Fr. 6406 Rp. 06 weniger als 1841 oder Fr. 4154 Rp. 98 weniger, als von der Salzhandlung laut Budget gefordert wurde.

1832 bis 1842 incl. sind verkauft worden Centn. 1,506,779 Pfund 79, mit einem Gewinn von . Fr. 3,664,608 Np. 85. 1820 bis 1830 incl. sind verkauft wor-

den Centner 1,016,929 Pfund 25,

mit einem Gewinn von . . . Fr. 3,060,754 Rp. 60.

Mithin zu Gunsten der Jahre 1832 bis 1842 ein Mehrwerfauf von Centner 489,850 Pfund 49, und ein Mehr=

gewinn von Fr. 603,854 Rp. 25.

Ueberdies ist in den eilf Jahren von 1820 bis 1830 von dem Handlungscapital der Salzhandlung, das Fr. 1,000,000 bis Fr. 1,500,000 betrug, dem Staate kein Jins vergütet worden: wenn derselbe gesordert worden wäre, wie dies seit 1832 geschieht, so hätte sich der damalige reine Ertrag jährlich um Fr. 48,000 à 50,000 im Durchschnitte tieser gestellt. Verner war der frühere Verkaufspreis des Salzes 12 und 10 Nappen das Pfund Marc-Gewicht; seit 1832 steht derselbe zu $7^{1/2}$ Nappen, und ungeachtet auf 1. Jänner 1838 das neue Schweizergewicht $2^{1/2}$ % schwerer als jenes, auch bei dem Salzverkauf gebraucht wird, ist sein Preis unverändert zu Np. $7^{1/2}$ per Pfund geblieden, wodurch die Salzhandlung dem Publikum ein jährliches Opfer von Fr. 21,000 à 22,000 bringt.

Alle bis dahin bestandenen Salzlieferungsverträge sind

^{*)} Wegen eines bei der Untersuchung sich erzeigenden Cassadeficits von Fr. 1727 mußte Herr Salzfactor Helg zu Delsberg
von dieser Stelle abberusen werden: das Deficit wurde jedoch
vollständig gedeckt. An seine Stelle wurde dessen Gattin gewählt, welche dieses Geschäft schon längere Zeit besorgt hatte.

1842 zu Ende gegangen, und die im Spätjahre 1841 mit Frankreich, Würtemberg und Schweizerhalle neu abgeschlossenen haben mit 1843 begonnen.

Laut Beschluß des Finanzdepartements wurde der letziähsrige Vorrath des Salzes für das Budget des laufenden Jahres zu den Preisen der alten Verträge angenommen und auf dem nämlichen Fuße auf Ende 1842 berechnet. In Folge des nämslichen Beschlusses soll dieser Vorrath auf fünf Jahre vertheilt, eirea Centner 17,000 jährlich nach und nach verschwinden, und erst im sechsten Jahre das Budget vollständig nach den Preisen der neuen Verträge gestellt werden.

Der Grund des nicht bedeutenden Minderverkaufs an Salz 1842 gegen 1841, betragend Centner 808 Pfund 28, mag zum Theil darin liegen, daß die große Zahl von Vieh, die gegen Ende 1840 und in der ersten Hälfte von 1841 aus unserm Kantone geführt wurde, noch nicht ersetzt ist. Auch die Herabsetzung des Salzpreises zu Rp. 7 im Kanton Luzern ist bei unsern dortigen Grenzbütten ziemlich fühlbar, wie die Verkaufsverminderung der Magazine Burgdorf und Morgenthal beweist. Die Factorei Thun zeigte einen Mehrverkauf von eirea 750 Centnern.

Postwesen.

I. Postverhältnisse mit dem Auslande.

Der vorjährige Standpunkt der Postverhältnisse mit den fremden Staaten hat sich in diesem Jahre wenig verändert. Der Abschluß des neuen Postvertrages mit dem Großherzogsthum Baden, dessen Absassing von der dortigen Postbehörde übernommen worden ist, wird bloß noch durch die Unterhandslungen, betreffend die holländische und belgische Correspondenz, welche bisher durch Vermittlung Badens bezogen wurde, künstig aber durch Frankreich zu leiten gesucht wird, ausgehalten. Die

nachgesuchten Taxermäßigungen für diese Correspondenz sind von den deutschen Postbehörden nicht in dem gewünschten Maße gewährt worden. Seitdem, auf die bei der französischen Postsadministration gethanen Schritte, das belgische Ministerium der öffentlichen Bauten, Eisenbahnen und Posten die Negotiation für Auswechselung der belgischen Briese über Frankreich aufsgenommen hat, steht die Postadministration mit dem belgischen Consul zum Zwecke eines Postvertrages, in welchen auch die holländische Correspondenz gezogen werden soll, in Verbindung.

Der Vertrag mit der fürstlich Thurn und Taris'schen Postbehörde ist zu Folge der Bestimmungen über Form und Zeit der Auffündung auf das Jahr 1845; derjenige mit Frankereich aber auf das Ende des Jahres 1842 aufgefündet und mit letzterer Administration eine neue Convention eingesleitet worden.

II. Postverhältnisse mit den Mitständen.

Mit den Administrationen von Zürich und Aargau wurde die Erneuerung des Vertrages über die Eilwagenanstalt zwischen Bern und Zürich auf drei Jahre verabredet, mit der einzigen Abänderung, daß fünftig die Postillonstrinkgelder nicht mehr effectiv ausdezahlt, sondern wie es bei den bernischen Fuhren nun überall eingeführt ist, in die Postcasse sließen, die Unternehmer dafür aber mit siren Beischüssen an die Postillonssbesoldung abgefunden werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit verlangt Aargau einen längeren Aufenthalt des Eilwagens in Baden, weil die dafür im Verstrage bewilligten 10 Minuten zur Besorgung der dortigen Geschäfte nicht mehr genügen. Der verlängerte Halt wurde zugegeben, wosern es ohne Nachtheil für die bernischen Büreaux und Stationen sein könne, wobei auf die Möglichkeit schnelslerer Fahrt und besserer Einrichtung der Relais auf dem aarsgauischen Gebiete als Mittel zu Erlangung eines längern Aufsenthaltes des Eilwagens zu Baden ausmerksam gemacht wurde.

Die Umleitung der Reisenden von Seite des Postamtes Bafel war Gegenstand eines lebhaften Briefwechsels. einer Menge Depositionen ergab sich, daß die Reisenden nach Bern in Basel von ben Posten burch's Bisthum abwendig gemacht und bem Eilwagen über den obern Sauenstein ober gar bem indirecten Postbienfte zwischen Bafel und Lugern über die Kreuzstraße zugeführt werden, wobei benn noch ein, zwischen den Postbehörden von Aargau und Basel getroffenes Berkomm= niß an ben Tag fam, zu Folge welchem letteres Postamt über eine gewisse Anzahl Pläge in dem Zürich=Bern=Gilwagen von der Kreuzstraße verfügen konnte. Die Beschwerde gegen das Postamt Basel, obwohl durch die bestehenden Verträge und die allgemeine Postibung hinlänglich begründet, sowie die Reclamation gegen bas einseitige Verfügen Nargaus über einen mit andern Ständen gemeinschaftlichen Postdienst, wodurch dem hierseitigen Aerar mannigfaltige Nachtheile erwuchsen, hatten nicht den mindesten Erfolg. Auch Zürich wollte in der Handlungsweise Aargaus nichts Vertrags = und Rechtswidriges er= bliden. Es bleibt nun Bern nichts Anderes übrig, als die bei der Kreuzstraße in den Zürcher Eilwägen steigenden, von Basel herkommenden Reisenden zu Morgenthal nicht aufzunehmen.

In vielfachem Verkehr standen während dieses Jahres die Postwerwaltungen von Bern und Luzern sowohl wegen ihres Postwertrages als wegen des Postcurses nach Mailand über den St. Gotthard.

Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, bei benen Bern nicht mitgewirft hatte, kam auf die bei Gelegenheit der Tagskatung von Bern für Verbesserung der italienischen Postwerbinsdung gethanen Schritte und Mahnungen zwischen den Abgesordneten der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel und Tessin an einer zu Luzern gehaltenen Conserenz vorerst eine neue Einrichtung des Eurses zwischen Luzern und Mailand zu Stande, und wurde die Anschaffung eines eigenen Dampsschiffes

auf dem Vierwalbstättersee beschloffen, auf den Kall, daß mit der Gesellschaft des bestehenden Dampfschiffes eine vortheilhafte Uebereinkunft nicht getroffen werden könnte. Bern, obwohl bei bem Curfe nicht birect betheiligt, erbot sich, feinen Roftensan= theil mit Fr. 8000 zu tragen. Indessen kam nach mühsamen Unterhandlungen die Uebereinkunft mit der Dampfschifffahrts= gefellschaft zu Luzern zu Benutzung ihres Schiffes zum Postbienste unter gunftigen Bedingungen zu Stande. Rach diefen Vorarbeiten wurde erst ber eigentliche Vertrag zwischen ben benannten feche Ständen geschlossen, welcher allseitig ratificirt worden ist, von Bern jedoch mit Protestation gegen die ihm auferlegte Kostensbetheiligung bei den Extrafahrten der Ruder= schiffe, indem Bern feine Briefe aus Italien zu Luzern um einen ziemlich hohen firen Preis, in welchem alle Auslagen begriffen sein sollen, empfängt, bessen Erhöhung es nicht zugeben Auch die östreichische Oberhospostverwaltung ertheilte bem Vertrage ihre Genehmigung. In das damit verbundene Berlangen berfelben zu unentgeltlicher Beforderung jener Bacete, welche sie mit der deutschen Correspondenz über Luzern zu instradiren in den Fall kommen könnte, ist die bernische Post= verwaltung nicht unbedingt eingetreten, sondern hat für sich die spätere Convenienz vorbehalten. Bei Einrichtung dieses Mailändercurses haben die Behörden von Uri und Tessin einen großen Eifer und Thätigkeit an ben Tag gelegt. Derfelbe foll am ersten September beginnen und die Reise von Luzern nach Mailand und vice-versa wird in $31^{1}/_{2}$ Stunden zurück gelegt werden.

Durch ernste Maßregeln wurde Luzern genöthigt, die wegen des erforderlichen Doppelgespanns kostbare Station Huttwyls Zell des Diligence-Dienstes Bern abzunehmen und künftig allein zu besorgen.

In Folge des von Luzern bestrittenen Auslaufes des Verstrages wurde mit diesem Stande für einen neuen unterhandelt, welcher nach mühfamen Conferenzen und Entwürfen endlich

unterzeichnet und beiderseitig ratisicirt worden ist. Die Dilisgence steht nun mit dem oben bemeldten Eurse nach Mailand in genauer Uebereinstimmung, so daß man' von Bern in $43^{1/2}$ Stunden dahin gelangt. Es soll ferner auf der nämlichen Straße über Huttwyl vom künftigen Jahre an während sechs Sommermosnaten ein täglicher Eilwagen zwischen Bern und Luzern besstehen, und die vor mehreren Jahren aufgehobene Berbindung zwischen diesen Ständen über Escholzmatt mittelst eines drei Mal wöchentlichen Dienstes von Luzern nach Langnau hergesstellt werden.

Wegen der größern Auslagen Luzerns seit der neuen Curse einrichtung nach dem Gotthardt muß Bern für die Unze italienischer Briefe immer noch einen Transit von Chiasso bis Luzern entrichten von 26 Kreuzern: mit Mühe konnte die Unze netto statt brutto ausbedungen werden. Hingegen sind Ermäßis gungen auf den Taxen mehrerer Schweizerkantone erlangt worden.

Als Folge der Zerwürfnisse zwischen den Postadministrastionen von Zürich und St. Gallen und der Pacht der Schwhzestischen Posten von Seite des letztern Standes, leitete St. Gallen seine Briefe nach der westlichen Schweiz, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge und ohne vorherige Verabredung, über Luzern, was mit Vertheurung und Unregelmäßigkeiten verstnüpft war. Auf die ernstlichen Vorstellungen Berns fanden Besprechungen zu Organisation eines regelmäßigen Correspondenzaustausches mittelst eines directen Curses zwischen St. Galslen und Bern über Luzern, statt, während Zürich und Aarsgau ebenfalls Schritte zu Beibehaltung dieser bisher über ihr Gebiet geleiteten Briefe thaten. Weder die einen noch die andern Unterhandlungen sind zum Abschlusse eines Vertrages gereift.

Durch Ausbehnung des Fahrbotendienstes zwischen Büren und Aarberg bis Solothurn ist der Verkehr dieser Städte unter sich befördert und deren Verbindung mit den Posten nach Bassel, Neuenburg, Waadt zc. erleichtert worden. Die daherige Uebereinkunft mit Solothurn ist am 1. April in Kraft getreten. Mit Solothurn wurde ferner geschlossen die Uebereinkunft vom 18. März 1842, welche eine öftere und regelmäßigere Verbindung des Laufenthals mit den solothurnischen Aemtern Dorneck und Thierstein mittelst Fußboten bezweckt, und am 1. April 1842 ihren Anfang genommen hat.

Der von Bern, Solothurn und Neuenburg unterhaltene Postdienst zwischen Solothurn und Neuenburg ist auf brei Jahre erneuert und der dazu verwendete Postwagen um zwei Plätze vermehrt, der Preis des Platzes aber von Bt. 54 auf Bt. 50 herabgesetzt worden.

Um 1. Juli 1842 war ber Postvertrag mit Waadt und Freiburg über den Currierdienst zwischen Bern und Laufanne über Murten ausgelaufen. Obschon die Verhandlungen zu einem neuen Vertrage schon im Anfange des Jahres 1842 begonnen hatten, so war doch am Schlusse desselben diese Aufgabe noch nicht vollkommen gelöst. Die alten Vertragsverhältnisse trugen Freiburg jährlich über Fr. 10,000 an Brieftransitporto ein; daher suchte dieser Stand eine Fortdauer derselben herbeizuführen, indem er kaum verabredete Conventionen rückgängig machte und übertriebene Forderungen stellte. So war nach langem Widerstreben zu Vereinfachung des Rechnungswefens die Vervachtung des freiburgischen Gebietes zwischen Bibern und Peterlingen an die Stände Bern und Waadt um die Aversalsumme von Fr. 7000 vom Staatsrathe von Freiburg beschlossen worden, als die Ratification des auf diese Grund= lage abgefaßten Vertrages von der nämlichen Behörde verweis gert wurde. In dem Ende Jahres geschloffenen neuen Bertrag, welcher die Ratification noch nicht erhalten hat, ist die gemeins schaftliche Betheiligung der drei Stände beibehalten, das an Freiburg zu entrichtende Transitporto aber auf die Hälfte herabgesett worden. Die den bernischen Posten entzogene und den waadtländischen zugewendete Transmission der französichen Correspondenz nach dem Kanton Freiburg ist auf eingeräumte Tarermäßigung den hiesigen Bostämtern wieder zugesichert.

Bei obigen Vertragsunterhandlungen verabredeten die Stände Bern, Waadt und Freiburg noch folgende Uebereinkünfte:

- 1) für Wiederherstellung der täglichen Messagerie von Bern nach Laufanne über Murten,
- 2) für Wiederherstellung der drei Mal wöchentlichen Diligence zwischen Saanen und Bülle, und
- 3) für eine neue Eilwagenanstalt zwischen Bern und Vivis über Freiburg und Bülle, welche im Jahre 1843 beginnen und nur während des Sommers dauern foll.

Zufolge der zwischen Bern und Waadt und Neuenburg geschlossenen Uebereinkunft soll die Messagerie von Bern nach Genf über Neuenburg und Lausanne, welche ungeachtet des Umweges sehr beliebt ist, noch während vier Jahren im Sommer fortbestehen.

Dem Verlangen der Regierung von Unterwalden nid dem Wald, welche zuerst die vorörtliche Correspondenz und später dann auch die übrigen nach diesem Kantonstheile bestimmten Briefe, statt über dem Brünig, über Luzern zu erhalten wünschte, wurde bereitwillig entsprochen. Bloß die Briefe aus dem Oberslande werden nunmehr über den Brünig nach Unterwalden nid dem Wald instradirt.

Einer Einladung der Postregie von Neuenburg zu einer Conferenz mit Solothurn, Bafelstadt, Waadt und Neuenburg zu Errichtung einer Pferdepostanstalt von Lausanne nach Basel über Biel und Neuenburg, konnte nicht Folge gegeben werden, weil dieselbe erst nach dem sestgesetzten Tage einlangte. Bei der bekannten, auf Ersahrung gegründeten Abneigung Berns gegen das Unternehmen von Pferdeposten durch den Staat, war übrigens die Einladung nichts anders, als ein Act der Schickslichseit von Seite der benannten Stände gegen Bern, dessen Gebiet die projectirte Pferdepostlinie in seiner ganzen Breite durchschneidet.

Posteinrichtungen im Junern des Kantons.

Von benjenigen Kirchgemeinden, welche eines regelmäßigen Postdienstes immer noch entbehren, einen solchen aber nach dem Decret von 1837 verlangen könnten, wird das Bedürfniß eines Staatsboten, wie es scheint, nicht gefühlt; viele behelfen sich noch mit eigenen Boten, deren Besoldung ihnen auffällt.

Für die Postverbindung zwischen Unterseen und Meirinsgen, bestehend zu See in einem Postschiffe und zu Land in einem zweispännigen Wagen mit tarisirten Preisen, deren Ertrag mit dem Staatszuschusse von Fr. 250 die Kosten nicht zu beden vermag, und daher den Unternehmer in Schaden brachte, wurde eine Vermehrung des Zuschusses bewilligt bis auf Fr. 400.

Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Die Postgebäulichkeiten entsprechen den Dienstverhältnissen je länger je weniger; in diesem Jahre mußte der Postleist verslegt *) und dessen Lofal einer Abtheilung des Cantonalpostsamtes eingeräumt werden. Der Hof ist zu klein und zu eng zur Aufnahme der vielen ankommenden und abgehenden Posten. Der Unzulänglichkeit der Nemisen wegen steht fortwährend eine Anzahl Postwagen auf der Straße, vor und hinter dem Postgebäude. Schon früher hat sich die Stadtpolizeibehörde über die dadurch verursachte Schmälerung der Fahrbahn mehrmals beschwert; diese und andere Uebelstände haben uns bewogen, Pläne und Kostenberechnungen zu einem neuen Postgebäude aufnehmen zu lassen. Der Platz, wohin dasselbe zu stellen wäre, ist noch nicht bestimmt, unterdessen ist der Postadministration ein Credit von Fr. 800 angewiesen, um in dem dermas

^{*)} Bei diesem Anlasse wurde dem Leist die Benuhung des Lokals unter der Bedingung unentgeldlich überlassen, daß die Mitglieder des Großen Nathes, welche nicht in der Stadt Bern oder deren Stadtbezirk wohnen, während der Sihungen des Großen Nathes freien Zutritt zu demselben haben.

ligen Postgebäude, soweit bessen Bauart und Räumlichkeit es gestattet, Erweiterungen und Verbesserungen zu bewerkstelligen.

Den 16. März 1841 fand bei Laufen ein Diligenceraub statt, im Betrage von Fr. 3700, welche die Postcassa den bestressenden Bersendern sogleich vergütete. Nach Entdeckung der Thäter und theilweisen Auffindung der gestohlenen Gegenstände blieb noch ein Verlust von Fr. 859 übrig, den der Conducteur mittelst Abzügen auf seine Besoldung ersehen mußte, da er den Raub durch das Steckenlassen der Schlüssel an dem Postkasten erleichtert hatte. In Berücksichtigung jedoch, daß die begangene Nachläßigkeit bloß die Folge von besondern, zu seinen Gunsten sprechenden Verumständungen war, wurde dem Conducteur der Rest seiner Schuld mit Fr. 459 erlassen.

Bei der Cassaübergabe des abgetretenen Posthalters Fues in Thun fand sich ein Desicit von Fr. 3043. 17, welches zum größten Theil von seinen Amtsbürgen sogleich ersetzt werden mußte.

Dem 92 Jahre alten harthörigen Greisen Marti, der erwiesener Maßen ohne die Schuld des Posissührers von der Post in der Straße zu Biel umgeworfen wurde und unter das Rad kam, ohne eine bedeutende Verletzung davon zu tragen, ist eine freiwillige Unterstützung von Fr. 50 gereicht worden.

Die Visitationen bei ben Posthaltereien auf dem Lande sielen im Allgemeinen befriedigend aus, bloß diesenigen von Zweisimmen und Saignelegier zogen sich wegen Unregelmäßigsfeiten Zurechtweisungen zu.

In diesem Jahre wurde, in Berücksichtigung der durch die stets im Zunehmen begriffene Ausdehnung des Postwesens erwachsenden Geschäftsvermehrung und größern Verantwortlichkeit, einer Anzahl Postbeamten die Besoldung erhöht, nämlich:

Diejenige des Hauptcontrolleurs wurde von Fr. 1800 auf Fr. 2000, und diejenige des Postcassiers von Fr. 1600 auf Fr. 1700 gestellt;

ferner den Vorstehern und Commissen der verschiedenen Büreaurabtheilungen des Cantonalpostamtes;

den Posthaltern von Thun, Pruntrut, Biel, Aarberg, Langenthal, Morgenthal, Herzogenbuchsee, Nidau, Huttwyl, Sumiswald, Kirchberg, Renan, Dürrmühle, Büren, Neuensstadt, Zweisimmen, Frutigen, Münster, Lauffen, Meiringen.

Die Retribution ber Postablagen auf dem Land ist ebenfalls angemessen werbessert worden.

Der zunehmenden Dienstbeschwerlichkeit und Verantwortlichkeit wegen ist die Besoldung der Conducteurs, je nach dem sie einem Nachtdienst, einem Tagwagen oder einem kleinern Cours im Cantone zugetheilt sind, erhöht worden.

Sämmtliche Besoldungsbestimmungen traten erst am 1. Jänner 1843 in Kraft.

Im Jahre 1842 wurden 125,411 Paffagiers geführt. Der Reinertrag der Posten belief sich auf Fr. 228,564 Rp. 81.

Grundsteuer im Leberberg.

Die Parcellarpläne der Gemeinden Bevilard, Sorvillier, Ederschwiller und Romont sind im Jahre 1842 definitiv angesnommen worden. Die Aufnahme des Terrains von Boncourt, Rocourt, Damvant, Montignez, Boëcourt und Labourg ist vollendet, so daß auf 31. December 1842 keine Arbeiten auf dem Terrain sich im Kückstande befanden.

Die Berechnungen und Ausfertigungen von Grandfontaine, Courfaivre, Corgemont, Lovresse und Evilard sind angefangen; hingegen ist die Beendigung und Annahme dieser Arbeiten von Seite der Gemeinden im Rückstande.

Die Gemeinden von Roched'or, Courtemaiche und Chatillon haben im Jahre 1842 Verträge über die Parcellarvermessung ihres Gebietes abgeschlossen. Diejenigen von Vendelincourt, Pommerats, Röschenz und Saicourt haben die Vermessung ihrer Bezirke seit langem beschlossen, tressen aber keine Vorkehren für die Ausführung. Saignelegier hat einen Vertrag abge-

schlossen, steht aber in Betreff ber Exekution desselben mit dem Geometer im Prozesse. Die Pläne von Alle, Develier, Bemont und Bourrignon sind von den Gemeinden verworfen worden.

Was die Cadasterscripturen anbetrifft, so sind durch Beschluß vom 27. December 1841 diejenigen von Sonvillier, Spauvillers, Courtetelle und Courtedour verworsen worden, so daß an deren neuen Aussertigung gearbeitet wird. Durch Beschluß vom 27. März 1842 dann wurden serner alle unter der Administration des Herrn Koller versertigten Scripturen, die nach Schweizermaß statt nach demjenigen des Jura tarisirt waren, verworsen, was bei denjenigen von St. Immer, Billeret, Pery, Renan, Laserriere, Orvin, Nods, Plagne, Bressaucourt, Reconvillier und Bausselin der Fall war, und also eine neue Aussertigung für diese Gemeinde zur Folge hat.

Die neue Aussertigung der Cadasterscripturen von Neusveville, Zwingen, Bevilard und Tavannes wird im Jahre 1843 vollendet werden.

Auf 1. Jänner 1842 betrugen die unzinsbaren Vorschüffe des Staates Fr. 41,467 Rp. 90; während dem Laufe des Jahres wurden Vorschüffe gemacht für Fr. 5419 Rp. 58. Abbezahlt wurden Fr. 2084 Rp. 27, so daß auf 31. Decems ber 1842 noch rückzuerstatten sind Fr. 44,803 Rp. 21.

Die vierteljährlichen Einzahlungen durch die Grundsteuerseinnehmer haben regelmäßig Statt gefunden.

Die Stelle eines Ingénieur-vérisicateur befindet sich fortwährend vacant, was den Geschäftsgang bedeutend benachstheiligt. An die Stelle des verstorbenen Einziehers, Herrn Schaffter, ist Herr Jüles Helg von Delsberg getreten. Als Geometer erster Classe wurde patentirt: Herr Bodenher, und als solcher zweiter Classe: Herr Babé.

Das Finanzbepartement hat im Jahre 1842 — 100 Sitzungen gehalten.

ueber sicht

des Ertrags und der Verwendung der in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Lauffen und Freibergen bezogenen Registergebühren.

Jahre. Bruttos Einnahm		Verwaltungs:	Antheile ber Staatskaffa.					Bertheilung an die Gemeinden der Bezirke												
		fosten und Erstattun		Ein Biertheil Ein Zehn ber bes Handänderungss reinen Ertr			Totale.		Pruntrut.		Delsberg.		Lauffen.		Freibergen.		Totale.			
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.
1840	50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	791 8	81	2369	62	7487	78	32983	24
1841	60593	49	5756	80	10634	62	4420	20	15054	82	13659	38	16465	-	2472	69	7184	80	39781	87
1842	57960	44	4997	48	9574	04	433 8	89	13912	93	16359	48	11760	37	3046	29	7883	89	39050	03